



## **Bewerbung um einen Bauplatz im Baugebiet „Falkenäcker-Stangenäckerle“**

Bitte achten Sie darauf, dass das Formular vollständig ausgefüllt und von Ihnen an dementsprechenden Stellen unterzeichnet wird sowie die Unterlagen beigefügt werden. Nur vollständige Bewerbungen mit unterzeichneten Erklärungen nehmen am Bewerbungsverfahren teil. Folgende Unterlagen sind auf der Homepage der Gemeinde Muggensturm unter [www.muggensturm.de/bauplatzvergabe](http://www.muggensturm.de/bauplatzvergabe) veröffentlicht:

- Richtlinien für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken im Baugebiet „Falkenäcker-Stangenäckerle“ der Gemeinde Muggensturm
- Musterkaufvertrag als Grundlage für die Erwerbsvorgänge. Änderungen der jeweils zur Anwendung kommenden Kaufverträge bleiben vorbehalten.
- Lageplan der zur Auswahl stehenden Grundstücke vom 08.05.2025
- Bebauungsplan „Falkenäcker- Stangenäckerle“ vom 25.07.2022, schriftlicher und zeichnerischer Teil ohne Gutachten.
- Datenschutzinformationen der Gemeinde Muggensturm

Die Bewerbung um einen Bauplatz ist innerhalb der **Frist vom 25.08.2025 bis zum 26.09.2025** über das vollständig auszufüllende Formular unter Beifügung aller geforderter Unterlagen, Nachweise, Bescheinigungen ausschließlich an Kanzlei Caemmerer Lenz Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater PartG mbB, Douglasstraße 11-15, 76133 Karlsruhe, entweder postalisch oder per E-Mail an [bauplatzvergabe-muggensturm@caemmerer-lenz.de](mailto:bauplatzvergabe-muggensturm@caemmerer-lenz.de) zu senden. Dort wird die Berücksichtigungsfähigkeit der Bewerbungen geprüft. Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist der Zugang der jeweiligen Bewerbung. Bewerbungen, die stattdessen bei der Gemeinde Muggensturm eingehen, werden nicht weitergeleitet und auch nicht berücksichtigt.

Die Bewerber versichern mit Abgabe der Bewerbung die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Nachweisliche Falschangaben führen zum Verfahrensausschluss.

Ein Rechtsanspruch auf die Bauplatzvergabe oder auf Erwerb des Grundstücks besteht nicht.

Folgende Unterlagen sind zwingend der verbindlichen Bewerbung beizulegen bzw. bis Ende der Bewerbungsfrist nachzureichen:

- Finanzierungsnachweis bzw. Eigenkapitalnachweis über min. 200.0000,00 EUR
- Kopie Personalausweis/Reisepass des Bewerbers und des Mitbewerbers/Ehegatte/Lebenspartner

### Persönliche Angaben

	Bewerber	Mitbewerber/Ehegatte/Lebenspartner
Name, Vorname		
Geburtsdatum		
Anschrift		
E-Mail-Adresse		
Telefon-Nr.		
Wohneigentum im Gemeindegebiet vorhanden	Nein Ein- oder Mehrfamilienhaus Eigentumswohnung Sonstiges Eigentum	
Verhältnis der Bewerber zueinander	Verheiratet Eingetragene Lebenspartnerschaft Nichteheliche Lebensgemeinschaft	

### Sonstige Angaben

Die Finanzierung meines/unseres Bauplatzes ist bereits geklärt	Ja	Nein
Finanzierende Bank		
Wie wird der Bauplatz bezahlt	aus Eigenmitteln	wird fremdfinanziert

### Angaben zum Losverfahren und zu bevorzugten Bauplätzen

Von den 109 im Lageplan vom 08.05.2025 der zur Auswahl stehenden Grundstücken, werden insgesamt 60 Grundstücke im Wege eines Losverfahrens vergeben. Bewerber geben nachfolgend aus den im Lageplan der zur Auswahl stehenden Grundstücke vom 08.05.2025 sowie in den Vergaberichtlinien genannten Grundstücken, drei bevorzugte Grundstücke an. Die berücksichtigungsfähigen Bewerbungen werden in eine Rangliste gelost. Die Bewerber können sich anhand ihres Ranglistenplatzes ein noch nicht vergebenes Grundstück aus den bevorzugten Grundstücken aussuchen. Sind alle drei Grundstücke bereits vergeben, muss der Bewerber eine Wahl aus den noch nicht vergebenen Grundstücken treffen. Dieser Prozess wird fortgesetzt, bis von den 109 zur Auswahl stehenden Grundstücken, 60 Grundstücke vergeben sind. Näheres ergibt sich aus den Richtlinien für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken im Baugebiet „Falkenäcker-Stangenäckerle“ der Gemeinde Muggensturm.

Der Bewerber erklärt hiermit verbindlich, die nachfolgend genannten drei Grundstücke zu bevorzugen:

	Grundstück 1	Grundstück 2	Grundstück 3
Flst.-Nr.			

### **Hinweise:**

Bis zum Ende der Bewerbungsfrist ist eine Finanzierungsbestätigung der finanzierenden Bank über mindestens 200.000 EUR oder ein Eigenkapitalnachweis über 200.000 EUR nachzureichen. Wird diese Finanzierungsbestätigung oder der Eigenkapitalnachweis nicht beigebracht, gilt die Bewerbung als zurückgenommen.

Der/die Bewerber verpflichtet/verpflichten sich, innerhalb von zehn Jahren ab Kaufvertragsabschluss ein Gebäude bezugsfertig zu errichten und dieses ab Bezugsfertigkeit für mindestens fünf Jahre als Hauptwohnung selbst zu bewohnen. Bei Nichteinhaltung besteht ein Rückübertragungsanspruch der Gemeinde.

Ansonsten gelten die Richtlinien für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken für das Baugebiet „Falkenäcker-Stangenäckerle“ der Gemeinde Muggensturm.

Falschangaben führen zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren. Bei fehlenden oder fehlerhaften Unterlagen finden keine Nachforderungen statt. Die Gemeinde behält sich die Änderung der Vergaberichtlinien sowie des zur Beurkundung kommenden Kaufvertrags vor.

### **Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung**

Ich/wir möchte/n, dass meine/unsere persönlichen Daten zum Zweck der Teilnahme an der Bewerbung um einen Bauplatz im Baugebiet „Falkenäcker-Stangenäckerle“ durch die Gemeindeverwaltung Muggensturm als datenschutzrechtlich Verantwortliche erfasst und verarbeitet werden. Bei einer Bauplatzvergabe möchte/n ich/wir durch die Gemeindeverwaltung Muggensturm informiert werden.

Die für „Bewerbung um einen Bauplatz im Baugebiet Falkenäcker-Stangenäckerle“ erforderlichen Daten werden innerhalb der Gemeindeverwaltung Muggensturm zum Zwecke der Bearbeitung und Abwicklung des Antrages gespeichert und verarbeitet werden. Im Falle einer Bauplatzzusage, sind der/die Bewerber damit einverstanden, dass die angegebenen Daten an das beurkundende Notariat weitergegeben werden.

Soweit die Verantwortliche personenbezogene Daten, basierend auf meiner/unsere Einwilligung verarbeitet, kann diese Einwilligung von mir/uns jederzeit gegenüber der Verantwortlichen widerrufen werden.

Der Widerruf kann jederzeit gegenüber der Verantwortlichen an die beauftragte Kanzlei Caemmerer Lenz Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater PartG mbB, Douglasstraße 11-15, 76133 Karlsruhe, entweder postalisch oder per E-Mail an [bauplatzvergabe-muggensturm@caemmerer-lenz.de](mailto:bauplatzvergabe-muggensturm@caemmerer-lenz.de) erklärt werden.

Der Widerruf berührt die bis zum Widerruf erfolgte Rechtmäßigkeit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten nicht.

Über die weiteren mir/uns zustehenden datenschutzrechtlichen Betroffenenrechte wurde ich in den Datenschutzinformationen der Verantwortlichen gem. Art.13 DS-GVO informiert. Diese sind diesem Bewerbungsformular unten **beigefügt**.

---

Ort, Datum

Unterschrift Bewerber und Mitbewerber

**Achtung! Nur vollständig ausgefüllte Bewerbungsbögen können im System berücksichtigt werden.**

# **Datenschutzhinweise für Bewerberinnen und Bewerber an der Vergabe eines Bauplatzes im Baugebiet „Falkenäcker-Stangenäckerle“**

In Erfüllung unserer Verpflichtungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem LDSG informieren wir Sie nachfolgend über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Gemeinde Muggensturm bei Durchführung der Vergabe eines Bauplatzes im Baugebiet „Falkenäcker-Stangenäckerle“.

## **1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?**

**Verantwortlich** für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist

Gemeinde Muggensturm, vertreten durch den Bürgermeister Johannes Kopp,  
Hauptstraße 33-35  
76461 Muggensturm  
Fon: 07222 9093-0  
Fax: 07222 9093-90  
[gemeinde@muggensturm.de](mailto:gemeinde@muggensturm.de)

Unseren **Datenschutzbeauftragten** erreichen Sie unter:

datenschutz@muggensturm.de oder Tel. 0711/810814444.

## **2. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Art der Daten und Zweck der Verarbeitung (a), auf welchen Rechtsgrundlagen (b) und für welche Dauer (c)?**

a)

Wir verarbeiten personenbezogene Daten von Ihnen, die wir im Rahmen der Erfüllung unserer Pflichtaufgaben bei Durchführung der Vergabe von Ihnen im Bewerbungsverfahren um einen Bauplatz im Baugebiet „Falkenäcker-Stangenäckerle“ erhalten. Zudem verarbeiten wir - soweit für die Erbringung unserer Pflichtaufgaben erforderlich - personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. Schuldnerverzeichnisse, Grundbücher, Handels- und Vereinsregister, Presse, Internet) zulässigerweise gewinnen oder die uns von sonstigen Dritten berechtigt übermittelt werden.

Im Rahmen des Bauplatzvergabeverfahrens sind Sie dazu verpflichtet, die abgefragten Daten anzugeben. Diese sind für eine ordnungsgemäße Bauplatzvergabe entsprechend den Vergabekriterien der Gemeinde Muggensturm erforderlich. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht zur Verfügung stellen, kann keine Teilnahme am Bewerbungsverfahren stattfinden.

Hierfür erheben wir folgende Informationen:

- Name, Vorname des Bewerbers sowie des/der Mitbewerber/Ehegatte/Lebenspartner und deren Verhältnis zueinander (verheiratet, eingetragene Lebenspartnerschaft, nichteheliche Lebensgemeinschaft)
- Geburtsdatum
- Anschrift
- E-Mail-Adresse
- Telefonnummer

Ferner erheben wir die Information, ob Wohneigentum im Gemeindegebiet vorhanden ist oder nicht sowie um die Beschaffenheit der Bestandsimmobilie im Gemeindegebiet (Ein- oder Mehrfamilienhaus, Eigentumswohnung, sonstiges Eigentum).

Zudem erheben wir sonstige Angaben, z.B. ob und inwieweit die Finanzierung Ihres Bauplatzes geklärt ist, den Namen der finanzierenden Bank sowie die Information, ob der Bauplatz aus Eigenmitteln oder fremdfinanziert wird.

b)

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Landesdatenschutzgesetzes für Baden-Württemberg (LDSG). Die Daten werden erhoben, um die Vergabe von Bauplätzen in der Gemeinde Muggensturm durchführen zu können.

Im Rahmen des Bauplatzvergabeverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) EU-DSGVO erhoben, da diese für die Begründung und Durchführung der Bauplatzvergabe erforderlich sind.

Wir unterliegen zudem diversen gesetzlichen Anforderungen und rechtlichen Vorgaben. In diesen Fällen beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) EU-DSGVO. Die Zwecke der Verarbeitung ergeben sich aus den jeweiligen Spezialgesetzen. Soweit eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten erteilt wurde, ist die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dieser Daten die von Ihnen erteilte Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) EU-DSGVO.

c)

Soweit erforderlich, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer der Erfüllung unserer Aufgaben.

Wir verarbeiten die Daten, die Sie uns per Bewerbungsformular übermitteln, insbesondere Vor- und Nachname, Titel, Adresse, Kontaktdaten (Telefon, Fax, Handynummer, E-Mail), Baugrundstück, Flurstück und Gemarkung. Eine Datenverarbeitung darüber hinaus erfolgt nur, sofern wir dazu rechtlich verpflichtet sind oder Sie eingewilligt haben.

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten, solange es für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten und Vorgaben erforderlich ist. Sollten Sie keinen Bauplatz erhalten, werden Ihre Daten spätestens 12 Monate nach Eingang Ihrer Bewerbung gelöscht. Im Falle eines Erwerbs bleiben Ihre Daten gespeichert, solange Sie Grundstückseigentümer sind.

Die vorgenannten Fristen gelten nicht, wenn Sie in eine längere Speicherdauer eingewilligt haben. Ihre erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf einer Einwilligung wirkt erst für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

### **3. Wer bekommt Ihre Daten?**

Innerhalb unserer Gemeindeverwaltung erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten brauchen. Auch von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen können zu diesen Zwecken Daten erhalten.

Personenbezogene Daten unserer Bürgerinnen und Bürger geben wir grundsätzlich nicht weiter, es sei denn, dass gesetzliche Bestimmungen dies gebieten oder Sie eingewilligt haben.

Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z.B. sein:

- der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH für die Durchführung des Kaufs
- dem zuständigen Landratsamt als Fach- und Rechtsaufsicht
- beauftragten Dienstleistungsunternehmen
- Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung
- dem Gemeinderat (sowie ggf. seiner Ausschüsse)
- dem Notar
- dem Grundbuchamt
- dem Finanzamt
- der L-Bank zur Zuschussbeantragung (sofern zutreffend)
- Rechtsanwälten, Gerichten, Gerichtsvollziehern (sofern erforderlich).

Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt oder Einwilligung befreit haben oder an die wir aufgrund einer Interessenabwägung befugt sind, personenbezogene Daten zu übermitteln.

#### **4. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?**

Ihre Daten werden nicht außerhalb der EU bzw. des EWR verarbeitet.

#### **5. Welche Datenschutzrechte haben Sie?**

Sie haben das Recht:

- Gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder

Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;

- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen;
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres gewöhnlichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder des Ortes des mutmaßlichen Verstoßes wenden.

Wenden Sie sich in diesem Fall an:

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg

Hausanschrift: Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart  
Postanschrift: Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart  
Telefonzentrale: +49 711/61 55 41-0  
E-Mail: [poststelle@ldi.bwl.de](mailto:poststelle@ldi.bwl.de)

## **6. Widerspruchsrecht**

Sofern Ihre personenbezogenen Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f oder e DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling. Wir verarbeiten die Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht mehr, es sei denn wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Selbstverständlich können Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung und Datenanalyse jederzeit widersprechen. Dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

## **7. Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligung**

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke erteilt haben, haben Sie das Recht, diese jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die allein auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird hierdurch nicht berührt.